

EINLEITUNG

1. VORBEMERKUNGEN UND HINWEISE ZUR BENUTZUNG

Die vorliegende Edition umfasst die Inschriften der Stadt Lüneburg bis zum Jahr 1650. Als Kriterium für die Aufnahme von Inschriften gilt das Provenienzprinzip, d. h. es wurden nur solche Stücke berücksichtigt, die sich im Bearbeitungszeitraum in der Stadt Lüneburg befunden haben. Aufgenommen wurden sowohl original erhaltene als auch kopia! überlieferte Inschriften. Vollständigkeit wurde zwar angestrebt, ist aber im Fall der Stadt Lüneburg mit Sicherheit nicht zu erreichen, da sich bis zur Drucklegung gezeigt hat, dass sowohl original als auch kopia! überlieferte, bis dahin unbekannte Inschriften durch Baumaßnahmen, in Magazinen oder in Archivalien hinzukamen.

Die Aufnahme und Anordnung der Inschriften sowie die Einrichtung der einzelnen Artikel folgt den Richtlinien der Interakademischen Kommission für die Herausgabe der Deutschen Inschriften.¹ Entsprechend wurden alle Inschriften aufgenommen, die auf dauerhaftem Material ausgeführt und nicht mit Feder auf Papier oder Pergament geschrieben, in Serienproduktion erstellt oder Gegenstand anderer Disziplinen wie der Sphragistik und Numismatik sind. Als Serienprodukte sind in Lüneburg beispielhaft die Papiermaché-Reliefs des Albert von Soest oder die Kacheln aus den Lüneburger Töpferwerkstätten zu nennen, die unberücksichtigt blieben. Einen Grenzfall bilden die zwar individuell für den jeweiligen Zweck, aber doch mit Stempeln hergestellten Inschriften der Ledereinbände zahlreicher Handschriften in der Lüneburger Ratsbücherei und im Stadtarchiv. Sie sind hier auch deshalb nicht berücksichtigt, weil eine vollständige Erfassung dieses umfangreichen Bestands den Rahmen dieses Projekts gesprengt hätte.² Stellvertretend für alle diese Inschriften steht eine Lade (Nr. 417) mit einer entsprechend gestempelten Inschrift, die als ein individuell gestaltetes Stück aus Lüneburger Privatbesitz als einzige Eingang in den Inschriftenkatalog gefunden hat.

Kurzinschriften wie Jahreszahlen und Kreuzestituli, die nicht mit anderen Inschriften in Verbindung stehen, sind im Anhang 1 chronologisch aufgeführt. Der Anhang 2 enthält ein tabellarisches Verzeichnis lateinischer Versgrabschriften, für deren inschriftliche Ausführung keine Indizien vorliegen und die folglich mit großer Wahrscheinlichkeit als rein literarisch einzustufen sind. Im Anhang 3 finden sich die im Zusammenhang der Lüneburger Inschriften vorkommenden Hausmarken und Meisterzeichen. Die Goldschmiedemarken sind hier nicht berücksichtigt, da sie bereits bei Rosenberg und Scheffler katalogisiert und abgebildet sind.³

Der Katalogteil

Die Inschriften sind chronologisch angeordnet. Für undatierte Inschriften wurde eine möglichst enge Eingrenzung ihres Entstehungszeitraums angestrebt. Sie sind jeweils an das Ende des ermittelten Zeitraums gestellt. Konnte ein Terminus post oder ante quem ermittelt werden, ist der Katalogartikel vor oder nach dem nächstliegenden Datum eingeordnet. Grabdenkmäler, die verschieden datierte Sterbevermerke tragen und deren Entstehungsjahr nicht eindeutig nachweisbar ist, sind unter dem jüngeren Sterbedatum eingeordnet. Mehrere Inschriften mit gleicher Datierung sind nach alphabetischer Abfolge der Standorte wiedergegeben. Zur Datierung von Grabdenkmälern vgl. a. Kap. 3.3.5.

¹ Publiziert in DIO (<http://www.inschriften.net/projekt/richtlinien/edition.html>).

² Eines von vielen Beispielen für die so beschrifteten Ledereinbände stellt die Inschrift auf dem Deckel der Handschrift AB 19 im Stadtarchiv Lüneburg dar: *REGISTRVM · QVINTVM / ANNO · DOMINI · 1601*.

³ Rosenberg, Merkzeichen, Bd. 2; Scheffler, Goldschmiede, Bd. 2.

Die Katalogartikel sind untergliedert in Kopfzeile, beschreibenden Teil, Wiedergabe des Inschriftentextes, Kommentar und Apparat.

Die Kopfzeile enthält die laufende Nummer, die Bezeichnung des Standorts und die Datierung(en) der Inschrift(en).

- † Ein Kreuz neben der laufenden Nummer kennzeichnet Inschriften, deren Original verloren ist.
- †? Ungeklärter Verbleib des Inschriftenträgers.
- (†) Von mehreren Inschriften auf einem Inschriftenträger ist noch ein Teil im Original erhalten, ein wesentlicher Teil jedoch nur kopiael überliefert.
- 17. Jh.? Ein Fragezeichen bezeichnet eine zweifelhafte Datierung.

Für die bereits in dem Band DI 24 (Lüneburg: St. Michaeliskloster, Kloster Lüne) edierten Inschriften des Klosters St. Michaelis bis zum Jahr 1550 sind hier Kopfzeilen mit Standort und Datierung eingefügt, denen ein Verweis auf den jeweiligen Inschriftenträger und die Katalognummer im Band DI 24 folgt. Da diese Edition nicht vollständig ist, sind hier die in DI 24 fehlenden Inschriften von St. Michaelis in den Inschriftenkatalog aufgenommen worden.

Der beschreibende Teil eines Artikels enthält Angaben zur Ausführung der Inschrift(en) und des Inschriftenträgers. Die Beschreibung erfolgt vom Blickpunkt des Betrachters aus. Handelt es sich um mehrere Inschriften auf einem Inschriftenträger, so werden diese mit A, B, C ... bezeichnet.

Sind die Inschriften im Original überliefert, werden die Maße des Inschriftenträgers, die Buchstabenhöhe und die Schriftart angegeben. Sind die Inschriften nur kopiael überliefert, ist die Quelle, nach der zitiert wird, genannt.

Der Inschriftentext ist eingerückt. Die Zeilenumbrüche des Originals werden bei der Wiedergabe der Inschriften nicht eingehalten, sondern durch Schrägstriche bezeichnet. Verse werden auch dann voneinander abgesetzt, wenn das Original den Text fortlaufend wiedergibt.

- † Befinden sich mehrere mit A, B, C ... bezeichnete Inschriften auf einem Inschriftenträger, markiert ein Kreuz hinter dem jeweiligen Buchstaben eine im Unterschied zu anderen Inschriften desselben Trägers nicht erhaltene Inschrift.
- [...] Eckige Klammern mit Punkten darin bezeichnen Textverlust, bei dem sich die Zahl der ausgefallenen Buchstaben einigermaßen genau bestimmen lässt. Ein Punkt steht jeweils für einen ausgefallenen Buchstaben. Nach kopiaeler Überlieferung ergänzter Text und nur noch schemenhaft erkennbare Buchstaben stehen ebenfalls in eckigen Klammern.
- [– – –] Eckige Klammern mit Strichen darin stehen für Textverlust, dessen Umfang sich nicht bestimmen lässt.
- () Kürzungen werden in runden Klammern aufgelöst. Bei der Auflösung der Abkürzungen ist AE- oder E-Schreibung je nach Usus der Inschrift eingesetzt, ebenso U- oder V-Schreibung. Wenn die Inschrift keinen Anhaltspunkt gibt, wird nach klassischem Gebrauch verfahren. Punkte auf der Grundlinie oder hochgestellte Punkte nach Abkürzungen werden nur dann beibehalten, wenn die Inschrift durchgehend mit Worttrennern versehen ist. Die Abkürzung einer Bibelstellenangabe innerhalb einer Inschrift wird nicht aufgelöst.
- <...> In spitzen Klammern stehen spätere Nachträge in Inschriften oder für Nachträge freigelassene Stellen. Später auf dem Inschriftenträger hinzugefügte Inschriften sind mit einem zusätzlichen Datum in der Kopfzeile verzeichnet.

- / Ein Schrägstrich markiert das Zeilenende.
// Zwei Schrägstriche markieren den Wechsel des Inschriftenfeldes.
AE Die Unterstreichung zweier oder mehrerer Buchstaben bezeichnet eine Ligatur.

Wappenbeischriften werden im Zusammenhang mit den übrigen Inschriften wiedergegeben. Bei Ahnenproben wird dabei soweit möglich die Anordnung der Wappen beibehalten.

Einer lateinischen oder niederdeutschen Inschrift schließt sich die Übersetzung an.

Bei metrischen Inschriften folgt die Bestimmung des Versmaßes und der Reimform.

Auf dem Inschriftenträger befindliche Wappen sind mit Ausnahme der Wappen der Stadt und des Fürstentums Lüneburg,⁴ auf die nur in der Beschreibung verwiesen wird, in der Wappenzeile genannt. Soweit sich auf dem Inschriftenträger Wappen einer Ahnenprobe befinden, werden die Namen in einer der Anordnung auf dem Inschriftenträger soweit wie möglich entsprechenden Form wiedergegeben. Die zugehörigen Blasonierungen und Wappennachweise finden sich im Anmerkungsapparat. Wappen, die in der koptalen Überlieferung nur namentlich bezeichnet sind, werden auch dann nicht blasoniert, wenn der Wappeninhalt bekannt ist.

Der Kommentarteil enthält Erläuterungen zu verschiedenen mit der Inschrift oder dem Inschriftenträger zusammenhängenden Fragestellungen. Diese können sich beispielsweise auf Besonderheiten der Schrift oder des Inhalts einer Inschrift beziehen, historische oder biographische Angaben enthalten oder der Erklärung ikonographischer Zusammenhänge dienen.

Die Vornamen der im Zusammenhang der Inschriften vorkommenden Personen sind bewusst nicht vereinheitlicht, weil dies in vielen Fällen die Identifizierung der Genannten erschweren würde. Sie werden daher so wiedergegeben, wie sie in der Inschrift oder in maßgeblicher Literatur vorkommen (z. B. Gese/Gesche/Geseke für die hochdeutsche Version Gertrud oder Ilsabe für Elisabeth).

Der Apparat gliedert sich in Buchstaben- und Ziffernanmerkungen sowie Nachweise der koptalen Inschriftenüberlieferung.

Die Buchstabenanmerkungen beziehen sich auf textkritische Probleme der Inschrift, sie enthalten abweichende Lesarten der Parallelüberlieferung, soweit sie relevant sind, und weisen auf orthographische Besonderheiten oder fehlerhafte Stellen hin.

Die Ziffernanmerkungen enthalten Erläuterungen und Literaturnachweise.

Der am Schluss des Artikels folgende Absatz bezieht sich – so vorhanden – auf die wichtigsten koptalen Überlieferungen der Inschrift und gibt Abbildungsnachweise. Vollständigkeit ist bei den Quellennachweisen nicht angestrebt. Ist die Inschrift lediglich koptal überliefert, steht an erster Stelle diejenige Quelle, nach der die Inschrift zitiert wird.

2. DIE KOPIALE ÜBERLIEFERUNG DER INSCRIFTEN

Von den 1012 hier als Katalogartikel erfassten Lüneburger Inschriften sind 640, also knapp zwei Drittel aller Inschriften, nicht mehr im Original erhalten, sondern ganz oder teilweise nur durch ältere Aufzeichnungen tradiert. Das gilt besonders für die Grabinschriften, da der Großteil der Grabdenkmäler schon im 18. und 19. Jahrhundert aus den Kirchen und von den Friedhöfen entfernt wurde. Der koptalen Überlieferung in Lüneburg kommt damit eine große Bedeutung zu. Sie

⁴ Das Wappen der Stadt Lüneburg (dreitürmiges Stadttor, im Tor ein Schild, darin steigender Löwe vor mit Herzen besätem Grund); Wappen des Herzogtums Lüneburg (steigender Löwe vor mit Herzen besätem Grund, vgl. Siebmacher/Hefner, Wappenbuch, Bd. 1, Abt. 1, Teil 1, S. 28).

soll deshalb im Folgenden näher charakterisiert werden. Zu unterscheiden sind zunächst verschiedene Arten von Überlieferungen:

- die gezielten, zumeist nach Standorten angelegten Inschriftensammlungen in Handschriften (Rikemann; Büttner, *Inscriptiones*; Schecke),
- die zahlreichen, häufig auch untereinander eng zusammenhängenden Chronik-Handschriften zur Geschichte des Stadt Lüneburg, die auf der Schomaker-Chronik aufbauen und in denen Inschriften nur gelegentlich in den Text eingestreut sind (Reinbeck, Dithmers, Michelsen, Bellmann),
- verschiedene gedruckte und handschriftliche Werke und Sammlungen zur Geschichte Lüneburgs, in denen auch Inschriften erfasst sind (Sagittarius; Büttner, *Genealogiae*; Gebhardi),
- Archivalien, in denen Inschriften aufgezeichnet sind, um die Inschriftenträger (vor allem Kelche und Glocken) identifizieren zu können.
- Einen Sonderfall der kopialem Überlieferung bilden die von dem Lüneburger Autor Lucas Lossius selbst verfassten und aufgezeichneten Inschriften, die handschriftlich oder im Druck seiner Werke publiziert sind und sich als ausgeführte Inschriften nachweisen lassen.

Da die Lüneburger Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts (z. B. die Kunstdenkmäler von Mithoff und Krüger/Reinecke) dort, wo verlorene Inschriften zitiert werden, in der Regel auf die genannten Überlieferungen zurückgreift, können diese Publikationen im Kapitel Überlieferung unberücksichtigt bleiben.

Für alle im Folgenden vorgestellten Sammler von Grabinschriften gilt, dass diese in erster Linie an den in den Inschriften enthaltenen Lebensdaten interessiert waren. Das hat zur Folge, dass überwiegend nur die Sterbevermerke – vielleicht noch samt der knappen angefügten Fürbitte – bzw. die biographischen Grabinschriften oder die Versepitaphien aufgezeichnet wurden, nur sehr selten aber die spätestens seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ebenfalls auf den Grabdenkmälern stehenden Bibelzitate oder Sentenzen. Bei dem großen Bestand an ausschließlich kopialem überlieferten Inschriften von Grabdenkmälern ergibt sich aus der Überlieferung ein verfälschtes Bild, wenn man dies nicht berücksichtigt.

Allgemeingültige Regeln für die Umsetzung der kopialem überlieferten Inschriften in die Textedition der Katalogartikel können nur bedingt angegeben werden, da die Arten der Überlieferung von der Detailzeichnung eines Inschriftenträgers bis hin zur normalisierten Wiedergabe des Inschriftentextes schwanken können, auch innerhalb einer Überlieferung. Den größten Teil der kopialem Inschriftenüberlieferung machen allerdings handschriftliche Aufzeichnungen, aber auch Drucke des 16. bis 18. Jahrhunderts aus, in denen die Inschriftentexte in unterschiedlicher Weise normalisiert wiedergegeben sind. Ganz besonders zeigt sich das im Fall der ehemals mit Sicherheit in Kapitalis mit durchgängiger V-Schreibung ausgeführten Inschriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die von vielen Überlieferern in normalisierter Form in Groß- und Kleinbuchstaben und mit wechselnder u/v-Schreibung oder nach ihrem Lautwert wiedergegeben sind, weil es ihnen nur um den Inhalt, nicht jedoch um die äußere Form der Inschrift ging. Die große Menge an kopialem Überlieferung erlaubt eine recht sichere Beurteilung der einzelnen Überlieferer.

Die handschriftlich überlieferten oder gedruckten Texte sind daher, sofern es sich nicht um Zeichnungen der Inschriften oder in anderer Weise bewusst die Gestaltung des Originals bewahrende Überlieferung handelt, für die hier vorliegende Edition nach folgenden Prinzipien normalisiert. Die in den Handschriften wie auch in einem Teil der Drucke zur Beschleunigung und Platzersparnis verwendeten Standard-Kürzungen für *-us* und *-que*, die nichts mit den Kürzungen in den Inschriften zu tun haben, werden in der Edition grundsätzlich ohne weitere Kennzeichnung aufgelöst. Es wurde außerdem darauf verzichtet, *ae*-Ligaturen aus den handschriftlichen wie gedruckten kopialem Vorlagen zu übernehmen, deren inschriftliche Ausführung nicht belegt ist, ebenso die Interpunktion der Überlieferungen, da diese von jedem Überlieferer anders gehandhabt wird und häufig nicht mit der Interpunktion auf dem Inschriftenträger übereinstimmt. Dasselbe gilt auch für die vor und nach Ziffern gesetzten Punkte, die in den einzelnen Überlieferungen – sowohl in den gedruckten als auch in den handschriftlichen Texten – auch innerhalb einer Inschrift uneinheitlich gesetzt oder ausgelassen werden, ganz gleich ob es sich dabei um Kardinalzahlen oder um Ordinalzahlen han-

delt. Mit der Ausführung auf dem Inschriftenträger zeigt diese Punktsetzung z. B. bei Rikemann und Büttner nur gelegentliche bzw. eher zufällige Übereinstimmungen, wie erhaltene Inschriften belegen. Daher sind auch diese Punkte nicht wiedergegeben. Auch die Diakritika in den wenigen griechischen Inschriften wurden, soweit überhaupt vorhanden, nicht übernommen.

Aufgrund der komplizierten und unübersichtlichen Überlieferungslage finden sich die für die einzelnen Überlieferungen geltenden Angaben zur Edition noch einmal im Folgenden mit einer Erläuterung der editorischen Entscheidungen. Das gilt insbesondere für die Normalisierung der u/v-Schreibung nach dem Lautwert, die hier für den größten Teil der handschriftlich überlieferten Inschriften durchgeführt wurde. Im Gegensatz dazu wurde die u/v-Schreibung der im Druck überlieferten Inschriften übernommen, um nicht eine zweite, veränderte Druckfassung zu schaffen.

2.1. JAKOB RIKEMANN – LIBELLUS, BESCHRIVINGE UND EPITAPHIA

Jakob Rikemann wurde im Jahr 1558 geboren und starb am 23. August 1626. Er heiratete 1587 Anna Blancke, fungierte seit dem 7. März 1585 als Vikar des Stifts Bardowick am Altar Omnium Apostolorum und ist seit dem 19. Juni 1611 als Provisor des Bardowicker Heilig-Geist-Stifts nachzuweisen.⁵ In Bardowick fungierte er auch als Notar des Kapitels.⁶ Ein Studium Rikemanns an einer der einschlägigen Universitäten ließ sich anhand der Matrikeln nicht nachweisen. Von Rikemann stammen verschiedene Aufzeichnungen zur Geschichte der Stadt Lüneburg;⁷ sein Hauptinteresse scheint jedoch der Sammlung von Grabinschriften gegolten zu haben. Die unverwechselbare, nicht immer ganz einfach zu lesende Handschrift Rikemanns macht es leicht, die von ihm selbst verfassten Handschriften zu identifizieren.

2.1.1. RIKEMANN – LIBELLUS

Die für die Lüneburger Grabinschriften bedeutendste Inschriftensammlung ist eine als Autograph erhaltene Sammlung Rikemanns, die von ihm selbst als *Libellus omnium Epitaphiorum Luneburgensium* überschrieben wurde.⁸ Auf einem zweiten Blatt findet sich der auf den älteren Teil des Libellus bezogene Titel *LIBELLVS Inscriptionum MONUMENTORVM SEPVLCHRALIVM, ET EPITAPHIORUM LVNEBVRGICORVM Quae IN OMNIBVS TEMPLIS ET COEMETERIIS VISVNTVR ET LEGVNTVR [CAETERIS DETRITIS ET VETVSTATE CONSVMPPTIS, QVAE LEGI NON POSSVNT PLANE OMISSIS] PARATVS ANNO DOMINI 1587. A IACOBO RIKEMANNO LVNEBVRGENSI, ET ECCLESIAE BARDEWICENSIS VICARIO.*⁹ Der in diesen Titeln enthaltene Anspruch auf Vollständigkeit der Sammlung – ausgenommen

⁵ Die Lebensdaten nach StA Lüneburg, St. Bard. 896 (o. P.) u. St. Bard. 922 (o. P.) sowie KBA Lüneburg, Kirchenbuch St. Johannis 1, fol. 27v (Heirat). Vgl. a. Schlopke, *Stift Bardewick*, S. 381, 384, 438 u. 441. Im Stadtarchiv Lüneburg findet sich ein von Rikemann angelegtes Rechnungsbuch des Heilig-Geist-Stifts in Bardowick (StA Lüneburg, St. Bard. 896) sowie ein ebenfalls von ihm angelegtes Register über Einnahmen und Ausgaben für das Weißbrot der Vikare am Dom zu Bardowick (StA Lüneburg, St. Bard. 922). In letzterem ist das Todesdatum Rikemanns als 23. August 1625 eingetragen, in dem Rechnungsbuch St. Bard. Nr. 896 der 24. August, bei Droste (Schreiben, S. 315) ist der 27. August angegeben. Eine Lücke in der Buchführung des Brot-Registers zwischen 1510 und 1555 beklagt Rikemann, indem er den mangelnden Eifer seiner Vorgänger tadelt und mit den Worten kommentiert: *aber bin ist bin, und was einmahl wegk, kompt nimmer wieder*. Offenbar handelte es sich um eine Art resignative Maxime des ausdrücklich um die Erhaltung des historischen Erbes für die Nachwelt bemühten Chronisten, die er auch in dem Rechnungsbuch St. Bard. 896 wiederholte. Als sein *Symbolum* notiert er dort eingangs: *Bene vive, bene crede et beatus eris. – Leb woll, gleub woll, du wirst selig woll*.

⁶ Schlopke, *Stift Bardewick*, S. 438.

⁷ Dazu Droste, *Schreiben*, S. 315–318.

⁸ Jakob Rikemann, *Libellus omnium Epitaphiorum Luneburgensium*. Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 219 Extrav.

⁹ Ebd. fol. 2r. Der eingeklammerte Text ist gestrichen.

lediglich die durch Verwitterung und Abnutzung unleserlichen Inschriften – dürfte ursprünglich wohl Gültigkeit gehabt haben.

Die heutige Abfolge der zusammengehefteten Blätter stimmt jedoch ganz sicher nicht mit der ursprünglichen Abfolge überein, und ins Leere führende Verweise zeigen, dass ein Teil der ursprünglichen Sammlung verlorengegangen ist. Die eingangs auf 1587 datierte Handschrift ist offensichtlich in mehreren Phasen verfasst. Als ältester, 1587 angelegter Teil können die eher als Reinschrift wirkenden Blätter fol. 1–4, 7–11, 14, 16–19r, 49–51 und 57 gelten. Die Inschriften sind dort in einen Rahmen gesetzt, die verschiedenen Inschriften durch Doppellinien voneinander getrennt. Auf den später hinzugefügten, deutlich weniger sorgfältig geschriebenen Blättern hat Rikemann zwei zu Lebzeiten gesetzte Grabplatten mit freigelassenen Sterbedaten mit dem Vermerk *vivit/vivunt adhuc 1610* (Nr. 807 u. 808) versehen, die jüngsten hier verzeichneten Inschriften stammen aus dem Jahr 1614. Damit lassen sich die jüngeren Bestandteile der Handschrift insgesamt auf die Zeit vor 1615 datieren.

Die durchgehende Blattzählung des *Libellus* ist zwar dem Duktus nach alt, kann aber nicht der ursprünglichen Reihenfolge entsprechen, da eindeutig zusammengehörige Blätter weit auseinanderliegen. Daher finden sich zu St. Michaelis gehörende Inschriften im selben Zusammenhang wie Inschriften von St. Johannis, und die Friedhofsinschriften von St. Johannis sind mit denen aus dem Kirchenraum vermischt, während die ursprüngliche Reihenfolge von Rikemann in der Art eines Rundgangs angelegt war. Die heutige Anordnung belegt, dass die Blätter vor der Anbringung der Zählung falsch zusammengelegt und geheftet worden sind. Das Fehlen von Blättern zeigt sich an verschiedenen Verweisen wie dem auf fol. 38v stehenden Randvermerk *ad caput Henrici Rodewolt*, dessen Grabinschrift sich aber nicht im *Libellus* findet. Ebenso gehen die Randvermerke auf fol. 40v *ad latus Albert Schroders und Ursule Beckers* und *ad latus Henrik Warmes* ins Leere. Die zitierten Verweise zeigen schon, dass Rikemann bemüht war, für die von ihm notierten Inschriften genaue Lokalisierungen anzugeben, z. B. *beneuen der scholen an der kercken* (fol. 12r) oder *Achter der kercken beneuen dem Kalands hofe zwischen der kerckhovesmuren und dem fußstige indt norden* (fol. 20v). Dabei galt sein Hauptaugenmerk – zumindest in den erhaltenen Teilen des *Libellus* – den in den Kirchen und auf den Friedhöfen liegenden Grabplatten, nicht so sehr den Epitaphien, die er an anderer Stelle sammelte.

Im Gegensatz zu den anderen Inschriftensammlungen Rikemanns (*Beschrijvinge* und *Epitaphia*, s. u.), die zumindest teilweise Abschriften aus Werken anderer Autoren enthalten, zeichnet sich der *Libellus* durch die Eigenständigkeit der Inschriftenüberlieferung aus, die mit Sicherheit darauf schließen lässt, dass Rikemann die Inschriften selbst an den Denkmälern transkribiert hat, die er auch jeweils in den Kirchen oder auf den Friedhöfen lokalisiert. Seine Transkriptionen scheinen im Allgemeinen sehr zuverlässig, auch wenn sie sich nicht exakt an die Schreibungen der Vorlage halten. Offenbar verfügte Rikemann über gute Lateinkenntnisse und weist gegenüber anderen Überlieferern häufiger die grammatisch oder metrisch korrekte Version auf. Kapitalisinschriften sind von ihm in Kursive umgesetzt, römische Ziffern in arabische Ziffern übertragen. Am Beispiel der erhaltenen Grabplatte des Joachim von Gule (Nr. 393) lässt sich gut demonstrieren, wie Rikemann mit der Umsetzung des Inschriftentextes verfuhr. Der Text auf der Grabplatte: *ANNO DOMINI MDLIX DES FREITAGES NA BARTOLOMEI IS DE ERBAR VND ERENTVESTE IOCHIM VAN GVLE HAVPTMAN ERSCHOSSEN SINS OLDERS IM IARE XXXV DEM GODT GENEDICH SI* lautet bei Rikemann: *ANNO Domini. 1559 des Freidages na Bartholomei. is der Erbar und erentfeste Joachim uan Gule hauptman erschossen seines alters im iare .35. dem Gott gnedich sie*. Das Beispiel zeigt wie andere auch, dass Rikemann die Inschriften nicht buchstabengetreu, aber wortgetreu transkribiert hat. Zugleich demonstrieren die beiden unterschiedlichen Texte, dass die Punktsetzung bei Rikemann nichts mit dem Original gemeinsam hat.

Bei der Edition der von Rikemann in seiner charakteristischen Handschrift überlieferten Inschriften haben sich verschiedene Normalisierungen als sinnvoll erwiesen. Die Interpunktion ist – wie meistens bei kopialer Überlieferung – weggelassen, weil sie in der Regel nichts mit der Ausführung auf dem Grabdenkmal zu tun hat und uneinheitlich gehandhabt wird. Das gilt auch für die Punktsetzung vor oder hinter Kardinal- oder Ordinalzahlen. Rikemann schreibt grundsätzlich *j* für *ii/ij/y*; dies wurde so beibehalten. Für *u* und *v* benutzt Rikemann im Wortinneren denselben sehr

charakteristischen Buchstaben, am Wortanfang bei lateinischen Wörtern immer *v* (*vxor*), am Beginn deutscher Wörter *u* (*und*). Da dies nichts mit dem ursprünglichen Inschriftenbefund zu tun hat, werden *u* und *v* in der Edition der von Rikemann überlieferten Inschriften immer nach dem Lautwert ediert. Die sehr häufig verwendeten einfachen *que*- und *us*-Kürzel sind grundsätzlich ohne besondere Klammersetzung aufgelöst, sofern es sich nicht um mehrfache Kürzungen innerhalb eines Wortes handelt (z. B. *d(omi)n(us)*), die bewahrt werden, weil sie auf entsprechende Kürzungen in der Inschrift deuten könnten. Auf den reinschriftlichen Seiten beginnt Rikemann jede Inschrift mit einem oder zwei Wörtern in Großbuchstaben – zumeist *ANNO DOMINI* –, die in der Edition analog zu den anderen Seiten vereinheitlicht werden, also z. B. *Anno Domini*, um keinen falschen Eindruck der im Original verwendeten Schriftart zu vermitteln.

Neben einigen Inschriften sind in der Randleiste Kreuze gesetzt, deren Bedeutung nicht zu klären ist. Möglicherweise stammen sie von einer späteren Bestandsaufnahme und sollten die Grabdenkmäler markieren, die inzwischen entfernt oder verlegt worden waren. Grabplatten, die Rikemann noch als in der Kirche liegend beschreibt, waren zu Büttners Zeit (vor 1704) schon auf den Kirchhof von St. Johannis verlegt worden (Nr. 33, 71, 113; zur Verlegung von Grabplatten vgl. a. Kap. 3.3.5.). Die Rikemannsche Sammlung im *Libellus* umfasst die Inschriften von 270 Grabdenkmälern, die in dieser Edition erfasst sind, weitere zwölf ältere Grabinschriften aus St. Michaelis sind nach der Überlieferung von Rikemann in dem Band DI 24 aufgenommen worden. Darüber hinaus überliefert Rikemann weitere Grabinschriften aus Bardowick.

Der *Libellus* Rikemanns war den anderen Lüneburger Inschriftensammlern wie Sagittarius, Büttner und Gebhardi, die sonst gerne Material aus bereits vorhandenen Sammlungen übernahmen, offensichtlich nicht bekannt. Dies lässt darauf schließen, dass sich der *Libellus* unter den privaten Papieren Rikemanns befand und von ihm nicht weiter publik gemacht wurde.

2.1.2. RIKEMANN – BESCHRIVINGE

Rikemanns *Beschrivinge Der Kercken in Lunenburg darin Gottes wort Rein und klar van Anno 1530 gelert und geprediget wert bet up dussen hutigen dach* gibt es in mehreren Abschriften, die alle in Sammelhandschriften eingebunden sind. Bei dem Exemplar der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover, MS XXIII 846 handelt es sich offensichtlich um die mit zahlreichen Korrekturen versehene Urschrift von der Hand Rikemanns (das Exemplar in MS XXIII 844g hier nicht berücksichtigt), die den entsprechenden Texteditionen dieses Bandes zugrundegelegt ist und denselben Editionsprinzipien unterliegt wie der *Libellus*. Das Exemplar der Lüneburger Ratsbücherei MS Lune A 4° 2 stellt eine nicht besonders sorgfältige Abschrift dar, deren Schreiber gelegentlich Probleme mit Rikemanns Handschrift hatte. Das Hannoversche Exemplar bietet sehr viel Zusatztext, der vermutlich später auf freigelassenen Seiten und auch auf den Rändern von Rikemann selbst nachgetragen wurde.

Überschneidungen mit den im *Libellus* verzeichneten Inschriften gibt es kaum, da bei den hier überlieferten 50 Inschriften besonders die Epitaphien und Totenschilder berücksichtigt sind, die im *Libellus* fehlen. Daher sind in der *Beschrivinge* auch mehr Inschriften verzeichnet, deren Grabdenkmäler noch im Original erhalten sind. Bei den Inschriften der Epitaphien dürfte Rikemann einiges aus den gedruckten Epitaphien des Lucas Lossius übernommen haben (s. u.). Eine weitere Abschrift, die teils Übereinstimmungen mit dem Lüneburger Exemplar, teils Übereinstimmungen mit dem Hannoverschen Exemplar aufweist, findet sich in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (4° Cod. Ms. Hist. 353).

Anders als der Titel vermuten lässt, enthält die *Beschrivinge* nur sehr knappe Angaben zu den einzelnen Kirchen; der Schwerpunkt ist auf die Wiedergabe der Inschriften gelegt. Den größten Raum nimmt naturgemäß St. Johannis mit seinen zahlreichen Grabdenkmälern ein, es folgen St. Lamberti, St. Marien, St. Nicolai, St. Michaelis und schließlich die Hospitäler zum Heiligen Geist und der Gral. Auch wenn der *Libellus* aufgrund seiner Unvollständigkeit nur bedingt herangezogen werden kann, ergibt sich in Kombination mit der *Beschrivinge* doch der sichere Eindruck, dass die übrigen

Lüneburger Kirchen gegenüber St. Johannis eine eher untergeordnete Rolle spielten, wenn es um Begräbnisse ging.

2.1.3. RIKEMANN – EPITAPHIORUM ET INSCRIPTIONUM TUMULORUM SEPULCRALIIUM TOMUS III/IV

Ebenfalls von der Hand Rikemanns, hier aber in Reinschrift, stammt die Sammlung *Epitaphiorum et Inscriptionum Tumulorum Sepulcralium Tomus I–IV ... ex omnium temporum omnis generis autoribus monumentis marmoreis et erectis vel humi collocatis lapidibusque collectus bono studio et opera a Iacobo Rikemanno*, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf 28.6–9 Aug. fol. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt aus vier Bänden bestehende Inschriftensammlung, die Rikemann weitgehend aus zeitgenössischen Drucken zusammengetragen haben dürfte. Sie umfasst Grabinschriften von Kaisern und Päpsten ebenso wie die Grabinschriften der Kirche St. Maria dell' Anima in Rom, zahlreicher anderer italienischer und deutscher Kirchen und in Bd. III und IV eine größere Anzahl von Lüneburger Inschriften. Der Schwerpunkt liegt dabei ganz eindeutig auf Versgrabschriften. Bei vielen Inschriften ist darunter das Todesdatum und der Begräbnisplatz angegeben bzw. Platz für den Nachtrag dieser Angaben markiert. Nicht immer handelt es sich jedoch um inschriftlich ausgeführte Epitaphien, da auch bei literarischen Epitaphien der Platz des Begräbnisses vermerkt sein kann. Soweit er ihm bekannt war, hat Rikemann auch jeweils den Autor der Versgrabschrift angegeben. Wenn es keinerlei Hinweis auf die inschriftliche Ausführung eines Epitaphs gibt, ist der Text nur in Anhang 2 als literarische Grabschrift verzeichnet. Für diese Inschriftensammlung gelten dieselben Editionsprinzipien wie für die anderen von Rikemann notierten Inschriften.

2.2. LUCAS LOSSIUS – EPITAPHIA ALIQUOT VIRORUM UND EPITAPHIA PRINCIPUM DUCUM NOBILIIUM ET PRAECIPUORUM ECCLESIAE

Zur Person und Biographie des bedeutendsten Lüneburger Inschriftenverfassers Lucas Lossius kann auf den Katalogartikel zu seinem Epitaph Nr. 541 verwiesen werden, dessen Inschriften er selbst entworfen hat. Zu den Werken Lossius' gehören zwei Inschriftensammlungen, die hier zu charakterisieren sind. Die Handschrift *Epitaphia aliquot virorum* (Ratsbücherei Lüneburg, MS Miscell. D 2° 4), enthält im Wesentlichen literarische Versgrabschriften bzw. auch Gedichte zu festlichen Anlässen aus der Feder des Lucas Lossius. Sie ist damit – ganz gegen den äußeren Anschein – für diese Inschriftenedition kaum von Bedeutung. Nur wenige der hier aufgezeichneten Versgrabschriften sind oder waren auf Grabdenkmälern ausgeführt, was andere Überlieferungen belegen. Wenn es für die Ausführung der Versgrabschriften auf einem Grabdenkmal keinen Beleg gibt, sind die betreffenden Inschriften lediglich in Anhang 2, der Tabelle der literarischen Versgrabschriften, verzeichnet. Für diejenigen Inschriften bei Lossius, die Rikemann, Büttner oder Sagittarius ebenfalls als Inschrift eines Grabdenkmals wiedergeben, ist der Edition deren Version zugrundegelegt, die eher der Ausführung auf dem Grabdenkmal entspricht als die literarische Version bei Lossius, die länger sein kann oder eine andere Abfolge der Verse enthalten kann.

Bedeutsamer für den Katalog der Lüneburger Inschriften ist die 1580 gedruckte Sammlung *Epitaphia Principum Ducum Nobilium et praecipuorum Ecclesiae ... aliorumque Virorum in Saxonia inferiore illustrium*. Sie präsentiert eine recht willkürlich zusammengestellte Sammlung von Versinschriften, die nur zum Teil aus der Feder von Lossius selbst stammen. Diese kennzeichnet der Autor mit *A.* oder *A. F.* Unter der Kirche St. Michaelis finden sich Versinschriften für Mitglieder von Adelsfamilien, z. B. für Levin von Meding (Nr. 470, Ausführung durch Rikemann bezeugt), Anton von Holle (Nr. 472, Ausführung durch Rikemann bezeugt), aber auch für Adolph und Hilmar von Münchhausen (beerdigt in Nienburg) sowie Katharina von Heimburg (deren Grabdenkmal mit der Inschrift in Wunstorf, St. Cosmas und Damian). Sicher inschriftlich ausgeführt sind bzw. waren die unter dem Titel *EPITAPHIA ERECTA IN TEMPLO S. IOHANNIS* (ab S. 55) verzeichneten Inschriften aus St. Johannis, bei denen sich Lossius ausdrücklich auf die dort angebrachten Grab-

denkmäler bezieht.¹⁰ Im Gegensatz zu den so bezeichneten *EPITAPHIA ERECTA* stehen die darauf folgenden *EPITAPHIA SCRIPTA* (ab S. 64), die alle von Lossius selbst verfasst sind und auch in den *Epitaphia aliquot virorum* verzeichnet sind. Zumeist handelt es sich hierbei um literarische Grabschriften. Es gibt nur wenige – als solche in den Katalognummern gekennzeichnete – Grenzfälle, in denen diese Inschriften in die Edition aufgenommen wurden, weil die inschriftliche Ausführung wenigstens zu vermuten ist. Die Voraussetzung für die Aufnahme in den Inschriftenkatalog war aber, dass sich die Texte nicht nur bei Lossius, sondern parallel auch bei Rikemann und/oder Sagittarius (vgl. Nr. 444 u. 513) finden. Bei der Edition der Inschriften nach diesem Druck gilt wie für die anderen Drucke auch, dass die u/v-Schreibung sowie die Groß- und Kleinschreibung der Vorlage bewahrt bleiben. Die hier drucktechnisch bedingten Kürzungen für *-us* und *-que* sowie die *ae*-Ligaturen werden hingegen ohne Kennzeichnung aufgelöst, die Interpunktion ist weggelassen.

2.3. HEINRICH WITZENDORFF – WEGWEISER

Zu dem am 28. September 1625 im Alter von nur 19 Jahren ertrunkenen Heinrich Witzendorff, einem Sohn des Lüneburger Bürgermeisters Franz Witzendorff, vgl. Nr. 928. Heinrich Witzendorffs noch 1625 angelegter *Wegweiser Eetzlicher fürnehmen strassen durch Deutschlandt undt anderswo mit einem Register* (Ratsbücherei Lüneburg, MS Lune A 4° 13) enthält Reiseaufzeichnungen aus verschiedenen norddeutschen Städten, aber auch eine Beschreibung der Kirchen seiner Heimatstadt Lüneburg (p. 94–108). Es dürfte sich dabei um Aufzeichnungen im Rahmen einer 1623 begonnenen Bildungsreise gehandelt haben. Ein besonderes Augenmerk des Verfassers galt den in den Kirchen vorhandenen Ausstattungsstücken und deren Inschriften, in Lüneburg ganz besonders der Witzendorffschen Familienkapelle und deren Denkmälern, die im *Wegweiser* genau beschrieben werden. Als Quelle für die Lüneburger Inschriftenüberlieferung ist Witzendorff weniger wichtig, da 13 der von ihm aufgezeichneten 16 Lüneburger Inschriften auch anderweitig überliefert sind; über die Gestaltung der Witzendorffsche Familienkapelle und deren näherer Umgebung in St. Johannis zu Beginn des 17. Jahrhunderts geben seine Aufzeichnungen aber aufschlussreiche Auskünfte. Die Edition erfolgt – wie bei den bisher genannten Handschriften – unter Normalisierung der u/v-Schreibung nach dem Lautwert und unter Weglassung der eher willkürlichen Interpunktion, ohne Wiedergabe der *ae*-Ligaturen und unter stillschweigender Auflösung der einfachen Kürzungen von *-us* und *-que*.

2.4. CASPAR SAGITTARIUS – HISTORIA URBS LUNEBURGI

Caspar Sagittarius wurde 1643 in Lüneburg als Sohn des gleichnamigen Schulrektors an St. Johannis geboren und starb 1694 in Jena. Er bezeichnete sich selbst als Urenkel von Lucas Lossius,¹¹ lehrte an verschiedenen Universitäten und war vor allem auch als Historiograph tätig.¹²

Die *Historia Urbis Lüneburgi* des Caspar Sagittarius, eine in der Grundstruktur auf der Schomaker-Chronik¹³ beruhende, nach Jahren unterteilte Stadtgeschichte Lüneburgs, gibt es in mehreren voneinander abweichenden Handschriften. Die Urschrift gehört zum Bestand der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel (Cod. Guelf. 34 Blankenburg, ca. 1687). Hierbei handelt es sich um einen Entwurf der Chronik mit zahlreichen Korrekturen und einem Anhang, in dem zu den einzelnen im vorderen Teil behandelten Jahren Inschriften aus der Stadt Lüneburg – zum überwiegenden Teil Grabinschriften – verzeichnet sind. Darüber hinaus finden sich auch im Hauptteil weitere Inschrif-

¹⁰ Noch im Original vorhanden sind: Nr. 314, 321, 377, 378, 404, 489. Nicht erhalten sind Nr. 332, 342, 382, 512. Sicherlich nur literarisch ist die von Lossius, S. 60f. eingeschobene Inschrift für Margaretha Stöterogge samt Kindern.

¹¹ Sagittarius, *Historia*, Ex. Göttingen, p. 319.

¹² ADB, Bd. 30, S. 171.

¹³ Gedr.: Die Lüneburger Chronik des Propstes Jakob Schomaker, hg. v. Theodor Meyer. Lüneburg 1904. Zu Jakob Schomaker vgl. Nr. 409. Seine Chronik ist nicht im Original, aber in zahlreichen Abschriften, bearbeiteten Versionen und Fortführungen erhalten. Zur Schomaker-Chronik vgl. Droste, Schreiben, S. 272–276.

ten; insgesamt überliefert Sagittarius 69 Inschriften der Stadt Lüneburg bis zum Jahr 1650. Dem Wolfenbütteler Entwurf entspricht im Aufbau die in Reinschrift ausgeführte Handschrift der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 4° Cod. Ms. Hist. 354, die ebenfalls einen Addenda-Teil mit Inschriften enthält. Sie ist, soweit nicht anders vermerkt, den Katalogartikeln zugrundegelegt. Zwei weitere Exemplare der *Historia* finden sich in der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek Hannover. Die Handschrift MS XXIII Hann 904 ist eine verkürzende Abschrift ohne die Addenda und enthält nur die Inschriften des Hauptteils. Bei der Handschrift MS XXIII Hann. 915 handelt es sich dagegen um eine vollständige Reinschrift samt Addenda; hier findet sich eine Kapitelunterteilung mit durchnummerierten Paragraphen, die in dem Wolfenbütteler und Göttinger Exemplar erst vorläufig durch Paragraphenzeichen ohne Nummern angedeutet ist. Die Inschriften der Addenda sind in den laufenden Text eingefügt, so dass sich eine andere Abfolge der Inschriften ergibt.

Wieviele Inschriften Sagittarius, der häufig Lossius zitiert, anderen Sammlungen entnommen hat bzw. inwieweit seiner Überlieferung auch Transkriptionen am Original zugrundeliegen, lässt sich nicht sicher beurteilen. Zumindest den Eindruck der Nähe zum Original erwecken die bei Sagittarius durchgängig in Großbuchstaben mit durchgehender V-Schreibung wiedergegebenen (Kapitalis-)Inschriften, die in der Edition daher so bewahrt bleiben.¹⁴ Die Edition der übrigen von Sagittarius in Groß- und Kleinschreibung wiedergegebenen Texte erfolgt – wie bei den bisher genannten Handschriften – unter Normalisierung der u/v-Schreibung nach dem Lautwert und Weglassung der eher willkürlichen Interpunktion bzw. Punktsetzung, ohne Wiedergabe der *ae*-Ligaturen und unter Auflösung der einfachen Kürzungen von *-us* und *-que*.

2.5. JOHANN HEINRICH BÜTTNER – INSCRIPTIONES LUNEBURGICAE UND GENEALOGIAE

Die von dem Lüneburger Historiker, Genealogen und Sammler Johann Heinrich Büttner († 1745) angelegte Blattsammlung der *Inscriptiones Lunenburgicae* im Nachlass Büttners im Lüneburger Stadtarchiv (ND Büttner 19) sind eine bislang offenbar völlig unbeachtete Quelle, deren große Bedeutung darin liegt, dass hier das komplette Inschriftenprogramm festgehalten ist, mit dem sich das Lüneburger Rathaus bis zu seiner Umgestaltung um 1720 nach außen präsentierte. Büttner dürfte diese handschriftliche Sammlung um 1710 abgefasst haben. Das zeigt eine Liste der dort ebenfalls verzeichneten Ratsherren, die mit zwei offenbar nachgetragenen Todesdaten 1708 und 1713 endet. Neben den Inschriftenprogrammen des Rathauses (vgl. dazu Kap. 3.3.7.), zu denen auch die zu Büttners Zeit offenbar noch besser lesbaren Inschriften in den Fenstern der Gerichtslaube gehörten (Nr. 69), überliefern die *Inscriptiones* etliche Hausinschriften, Inschriften von Stadttoren und Grabinschriften aus dem Kloster Lüne. Da die *Inscriptiones* in vielen Fällen die einzige Überlieferung darstellen, zu der es keine Parallelüberlieferung gibt, ist davon auszugehen, dass Büttner die Inschriften zumindest zu einem großen Teil am Original transkribiert hat. Die Art der Wiedergabe erweckt den Anschein, als habe er die häufig in Kapitalis ausgeführten Inschriftentexte bei der Aufzeichnung nicht nur in Groß- und Kleinbuchstaben umgesetzt, sondern auch die Schreibung normalisiert. Die Edition dieser Texte erfolgt daher – wie bei den bisher genannten Handschriften – unter Normalisierung der u/v-Schreibung nach dem Lautwert, der Weglassung der eher willkürlichen Interpunktion und der Punktsetzung bei Ziffern, ohne Wiedergabe der *ae*-Ligaturen und unter Auflösung der einfachen Kürzungen von *-us* und *-que* ohne besondere Kennzeichnung.

Die in Büttners 1704 gedruckten *Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen Adelichen Patrizien-Geschlechter* aufgenommenen Inschriften, bei denen es sich bis auf wenige Ausnahmen um Grabinschriften für Mitglieder der von ihm behandelten Lüneburger Patriziergeschlechter handelt, scheinen in etlichen Fällen am Original notiert worden zu sein. Büttner gibt in den *Genealogiae* sowohl literarische wie auch inschriftlich ausgeführte Grabschriften wieder, kennzeichnet dies aber meistens durch eine Standortangabe bei den ausgeführten Inschriften bzw. durch Angabe des Autors bei den literarischen Inschriften, so dass sich hier eindeutig differenzieren lässt.

¹⁴ Nr. 512, 535, 536, 570, 601, 602.